

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 18. Februar 2009

Nummer 9

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes gemäß § 31a Abs. 4 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) **81**
- Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 23.02.2009 **81**
- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 24.02.2009 **82**
- Sitzung des Kreisausschusses am 25.02.2009 **83**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Gemeinde Gröna

- Kommunalwahl 2009
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände gem. § 12 KWG i. V. m. § 6 KWO **84**

Stadt Bernburg (Saale)

- Kommunalwahl 2009
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände gem. § 12 KWG i. V. m. § 6 KWO **85**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes gemäß § 31a Abs. 4 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Gemäß § 31a Abs. 4 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Salzlandkreis als Untere Wasserbehörde hat mit Datum vom 02.02.2009

- der Solvay Chemicals GmbH für die langjährig bestehende, vertraglich zwischen Unternehmen und Wasserzweckverband geregelte Einleitung von Produktionsabwässern aus der Wasserstoffperoxidanlage in die Kläranlage Bernburg eine Indirekteinleitergenehmigung nach Abschnitt 2a WG LSA erteilt;
- für die Serumwerk Bernburg AG eine Anpassung der vorhandenen Indirekteinleitergenehmigung vom 01.12.2006 an die vorgesehene stufenweise Erhöhung der Hydroxyethylstärkeproduktion vorgenommen.

Diese beiden Bescheide liegen zu jedermanns Einsicht aus.

Ort: Salzlandkreis
Dienstgebäude: Aschersleben,
Kreishaus I Ermslebener Str. 77,
Umweltamt, Zimmer 519

Zeit: 02.03.2009 bis 03.04.2009

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Opitz unter der Rufnummer 03473 955 1519.

Bernburg (Saale), den 09.02.2009

gez. Gerstner
Landrat

• Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 23.02.2009

Datum: Montag, 23.02.2009, 16:00 Uhr

Ort: Energie- und Verwertungszentrale GmbH (EVZA), Konferenzraum,
Butterwecker Weg 6
in 39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung
 - 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.10.2008
- 2 Die Energie- und Verwertungszentrale GmbH (EVZA) Staßfurt arbeitet in Volllastbetrieb nach den Vorgaben der europäischen Abfallrahmenrichtlinie Erläuterung und Betriebsführung
- 3 Haushaltskonsolidierungskonzept 2009
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B/294/2008 + Nachtrag: B/294/2008/1
- 4 Haushaltssatzung 2009
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B/287/2008 + Nachtrag: B/287/2008/2

5	Prüfung bezüglich der eventuellen Auffassung von Bahnhaltepunkten im Salzlandkreis durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Information - Vorlage: M/125/2009	1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
6	Förderung zum Ausbau und zur Modernisierung von Internetanschlüssen in ländlichen Gebieten Information - Vorlage: M/126/2009	1.3	Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 28.10.2008, 08.12.2008 und 09.12.2008
7	Anfragen und Anregungen	2	Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
8	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	3	Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/294/2008 + Nachtrag: B/294/2008/1
<u>Nichtöffentlicher Teil</u>			
9	Geschäftsordnung	4	Haushaltssatzung 2009 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/287/2008 + Nachtrag: B/287/2008/2
9.1	Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils	5	Information zur Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Salzlandkreis Vorlage: M/116/2009
9.2	Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.10.2008	6	Informationen zum Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Vorlage: M/115/2009
10	Anfragen und Anregungen	7	Jahresbericht des Seniorenbeirates des Salzlandkreises Information - Vorlage: M/130/2009
11	Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	8	Jahresbericht der Kompetenzagentur Aschersleben-Staßfurt im Salzlandkreis 2008 Information - Vorlage: M/131/2009
gez. Heike Brehmer Ausschussvorsitzende		9	Jahresbericht 2008 Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement Information - Vorlage: M/132/2009
<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 24.02.2009 		10	Handlungsanweisung des Salzlandkreises zur Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und SGB XII Information - Vorlage: M/127/2009
Datum: Dienstag, 24.02.2009, 17:00 Uhr		11	Wegweiser für Familie und Soziales für den Salzlandkreis
Ort: Lübensschule Aschersleben, Mehrzweckgebäude, Kleiner Saal im Erdgeschoss, Augustapromenade 44 in 06449 Aschersleben			
Tagesordnung:			
<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	Geschäftsordnung		
1.1	Eröffnung der Sitzung		

<p>Information - Vorlage: M/129/2009</p> <p>12 Stand der Umsetzung Wohngeld Information - Vorlage: M/128/2009</p> <p>13 Anfragen und Anregungen</p> <p>14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>15 Geschäftsordnung</p> <p>15.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils</p> <p>15.2 Einwendungen gegen die Nieder- schrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 28.10.2008 und 09.12.2008</p> <p>16 Anfragen und Anregungen</p> <p>17 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung</p> <p>gez. Ralf-Peter Schmidt Ausschussvorsitzender</p> <p>• Sitzung des Kreisausschusses am 25.02.2009</p> <p>Datum: Mittwoch, 25.02.2009, 17:00 Uhr</p> <p>Ort: Kreisverwaltung, Bernburg Haus 1 Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)</p> <p>Tagesordnung:</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1 Geschäftsordnung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung</p> <p>1.2 Feststellung der ordnungsgemä- ßen Ladung, der Beschlussfähig- keit und der Tagesordnung des öf- fentlichen Teils</p>	<p>1.3 Einwendungen gegen die Nieder- schrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 10.12.2008</p> <p>2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/294/2008 + Nachtrag: B/294/2008/1</p> <p>3 Haushaltssatzung 2009 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/287/2008 + Nachtrag: B/287/2008/2</p> <p>4 Stundung der Kreisumlage im Jahr 2009 der Gemeinde Hakeborn für die Monate September bis Dezem- ber 2008 sowie Januar bis Juni 2009 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/329/2009</p> <p>5 Stundung der Kreisumlage im Jahr 2009 der Gemeinde Tarthun für die Monate März bis Dezember 2008 sowie Januar bis Juni 2009 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/330/2009</p> <p>6 Anfragen und Anregungen</p> <p>7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>8 Geschäftsordnung</p> <p>8.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils</p> <p>8.2 Einwendungen gegen die Nieder- schrift über den nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 10.12.2008</p> <p>9 Nebentätigkeit Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/315/2009</p> <p>10 Übernahme einer Liegenschaft in Calbe Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/324/2009</p>
---	---

- 11 Vergabe: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, Blitzschutz Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/332/2009
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Landrat/Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Gemeinde Gröna

Kommunalwahl 2009

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände gem. § 12 KWG i. V. m. § 6 KWO

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gröna statt.

Gem. § 12 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet wird. Für größere Wahlbezirke werden mehrere Wahlvorstände gebildet, wenn sich die Wählerverzeichnisse teilen lassen und die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden sowie zwei bis acht Beisitzern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Vor der Berufung setze ich zunächst die Anzahl der Beisitzer für den Wahlvorstand auf **sieben** fest.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **16. März 2009** Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände zur Kommunalwahl vorzuschlagen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter dem Hinweis auf die Vorschriften des § 13 Absatz 1 bis 3 KWG.

Gem. § 13 Abs. 2 KWG weise ich darauf hin, dass ein Wahlberechtigter, der als Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt ist, nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden kann.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus **zwingenden** Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Gröna, 17. Februar 2009

gez. Stier
Wahlleiter

Stadt Bernburg (Saale)

Kommunalwahl 2009

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände gem. § 12 KWG i. V. m. § 6 KWO

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl zum Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) und zum Ortschaftsrat Aderstedt statt.

Gem. § 12 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet wird. Für größere Wahlbezirke werden mehrere Wahlvorstände gebildet, wenn sich die Wählerverzeichnisse teilen lassen und die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden sowie zwei bis acht Beisitzern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Vor der Berufung setze ich zunächst die Anzahl der Beisitzer für jeden Wahlvorstand auf **sieben** fest.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **16. März 2009** Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände zur Kommunalwahl vorzuschlagen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter dem Hinweis auf die Vorschriften des § 13 Absatz 1 bis 3 KWG.

Gem. § 13 Abs. 2 KWG weise ich darauf hin, dass ein Wahlberechtigter, der als Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt ist, nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden kann.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus **zwingenden** Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Bernburg (Saale), 17. Februar 2009

gez. Hohl
Wahlleiter